

***Mitteilung des Senats vom 5. September 2006***

***Sportentwicklung im Lande Bremen***

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/1009 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht der Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des Sportentwicklungsplans für die Stadtgemeinde aus?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung zu den Grundlagen der Sportentwicklung (Prof. Dr. Horst Hübner, Bergische Universität Wuppertal, „Schriften zur Körperkultur“ Band 40) in der Stadtgemeinde Bremen, an der sich vornehmlich die künftige Sportstättenplanung orientieren soll, sind zu den schwerpunktmäßig untersuchten Komponenten Großspielfelder, Sporthallen und Tennissport Handlungsempfehlungen ausgesprochen worden. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Empfehlungen hat die Sportdeputation mit Beschluss vom 27. Oktober 2004 eine Projektstruktur mit einem Lenkungsausschuss (u. a. Besetzung mit Parlamentariern der drei Bürgerschaftsfraktionen und Vertretern des Sports) sowie Unterarbeitsgruppen – so genannte Kernteams – eingerichtet.

Nach Abschluss eines intensiven Arbeitsprozesses in den genannten Gremien sind dann der Deputation für Sport Ende des Jahres 2005 bzw. zu Beginn des Jahres 2006 zu den einzelnen Komponenten folgende Ergebnisse vorgelegt worden:

**Großspielfelder**

Aufgrund einer im Rahmen der erwähnten Untersuchung festgestellten teilweisen Überversorgung mit Großspielfeldern im gesamtstädtischen Bereich ist der Rückbau von zehn Großspielfeldern empfohlen worden. Nach erfolgter Prüfung im Rahmen des bereits zitierten Arbeitsprozesses ist letztlich ein Katalog (Prioritätenliste) mit 14 Maßnahmen zur Optimierung von Großspielfeldern erarbeitet worden, dem die Sportdeputation in ihrer Sitzung am 2. November 2005 zugestimmt hat.

Unter Federführung des Sportamtes sind danach Gespräche zur Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Optimierung von Großspielfeldern mit den betroffenen Vereinen sowie Vertretern des Senators für Bildung und Wissenschaft, der GBI, Stadtgrün, der Ortsämter sowie der Beiräte in den betroffenen Stadtteilen angelaufen.

Dieser Beteiligungsprozess mit den durch die vorgesehenen Maßnahmen in den Stadtteilen Betroffenen sowie den Entscheidungsträgern vor Ort soll bis Ende 2006 abgeschlossen werden.

Die aufgrund der abschließenden Ergebnisse des Beteiligungsprozesses letztlich zu realisierende Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung von Großspielfeldern soll bis zum Jahr 2010 erfolgen.

**Sporthallen**

Das wissenschaftliche Gutachten kam vorrangig zu dem Erkenntnis, dass die Anzahl von 250 städtisch-öffentlichen und vereinseigenen Sporthallen in Bremen

zwingend ein gesamtstädtisches Anlagenmanagement erfordert, in das über das städtische Gebäudemanagement hinaus insbesondere die relevanten Anlagenutzer (Schule, Verein) und die sportfachlich kompetenten Verwaltungsinstanzen systematisch und stimmberechtigt einzubeziehen sind.

Aufgrund dieser Empfehlung ist beabsichtigt, die Nutzung der dem vereinsgebundenen Sport in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehenden Sporthallen und Sporträume durch Veränderung der bisherigen Organisationsstrukturen (Vergabe bisher durch Kreissportbund Bremen in Abstimmung mit Bildungsressort, sowie Sportamt und Vereine) durch Zentralisierung zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund sind in Zusammenarbeit der Ressorts Bildung und Sport sowie des Landessportbundes Bremen (LSB) Grundlagen für ein zentrales Sporthallenmanagement entwickelt worden.

Im Zusammenhang mit dem am 1. August 2006 erfolgten Start dieses zentralen Sporthallenmanagements unter Federführung und Organisation des LSB ist im Juli 2006 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Landessportbund, dem Senator für Inneres und Sport sowie dem Senator für Bildung und Wissenschaft unterzeichnet worden.

Es ist vorgesehen, nach spätestens dem dritten Jahr eine Evaluierung durchzuführen, um gegebenenfalls noch weitere Verbesserungen des zentralen Sporthallenmanagements zu erreichen.

#### Tennisport

Im Gutachten zu den Grundlagen der Sportentwicklung wird für den Untersuchungsschwerpunkt Tennisport eine durch die in den vergangenen Jahren insbesondere nachlassende Nachfrage im Tennis hervorgerufene Überversorgung an Tennisaußenplätzen festgestellt. Da die Tennisanlagen in der Regel langfristig an die Vereine verpachtet sind und diese die Bewirtschaftung eigenständig durchführen, muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich dieser Anlagen nur eine geringe von der Sportverwaltung zu steuernde Entwicklung gegeben ist. Lediglich bei der Planung von Neuanlagen bzw. der Sanierung von bestehenden Anlagen kann von Seiten der Verwaltung regulierend eingegriffen werden. Bei festgestellten freien Kapazitäten wird aber in der Regel eine Optimierung dieser Flächen angestrebt.

Der Tennisverband Nordwest hat im Übrigen in Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem Landessportbund Bremen eine Analyse des Tennissports in Bremen erstellt und in mehreren Workshops Strategien für die Zukunft des Tennissports (z. B. Kooperation reiner Tennisvereine mit Mehrspartenvereinen) in Bremen erarbeitet.

## 2. Welche Perspektiven sieht der Senat für die Sportentwicklung in Bremerhaven?

Im Sportstättenentwicklungsplan (1993) und Sportentwicklungsplan für Bremerhaven aus dem Jahre 1996 wurde ein Fehlbedarf von sechs Großspielfeldern (Sportplätze) sowie ein Fehlbestand von fünf Sporthallen (einfach) für den Hallenbereich ermittelt.

Aufgrund des z. T. drastischen Bevölkerungsrückganges in der Stadtgemeinde Bremerhaven müssen diese Angaben allerdings nunmehr relativiert werden. Eine zwischenzeitlich vor diesem Hintergrund erfolgte interne Erhebung des Amtes für Sport und Freizeit Bremerhaven hat ergeben, dass infolge des Einwohnerrückganges in der Stadt Bremerhaven seit den Erhebungen für den Sportentwicklungsplan in den 90er Jahren die Ausstattung mit Großspielfeldern sowie Sporthallen für den organisierten Sport bzw. Schulsport mittlerweile bedarfsgerecht ausfällt (z. B. konnten z. T. durch erfolgten Rückbau insbesondere von Laufbahnen sowie die Aufgabe von fünf Sporthallen sogar Einsparungen erzielt werden).

Der Senat ist der Auffassung, dass aufgrund dieses ausgewogenen Verhältnisses und aus Kostengründen hinsichtlich einer Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für die Stadtgemeinde Bremerhaven momentan kein Handlungsbedarf besteht.

#### Tennisport

Die auf städtischen Sportanlagen errichteten Tennisaußenplätze und Tennishallen wurden von den jeweiligen Vereinen finanziert. Bei einem Nachfragerückgang

im Tennissport liegt daher die Entscheidung über einen Rückbau der Plätze bzw. Hallen insbesondere bei den Vereinen. Ein steuernder Eingriff seitens der Stadt Bremerhaven ist hier nicht oder nicht direkt gegeben (wie in Bremen gegebenenfalls aber bei von Vereinen beantragten Sanierungen).

3. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung auf die Verfügbarkeit von Sporthallen und -anlagen haben?

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt worden ist, soll durch die Einführung eines zentralen Sporthallenmanagements die Nutzung der dem vereinsgebundenen Sport in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehenden Sporthallen und Sporträume (Veränderung der bisherigen Organisationsstrukturen) optimiert werden.

Da die Bewirtschaftung der angemieteten und eigenen Sporthallen einen wesentlichen Zeitfaktor in der Arbeit der Vereine darstellt, wird durch diese zentrale Anlaufstelle für alle städtischen Sporthallen die ehrenamtliche Arbeit wirkungsvoller als bisher unterstützt. Durch den Aufbau dieser Organisationseinheit „Sporthallenmanagement“ entwickelt sich ein Dienstleister, der seine Tätigkeit den Vereinen bei der Verwaltung ihrer eigenen Sporthallen anbietet.

Weil darüber hinaus die Praxis gezeigt hat, dass bei der Verteilung der Hallenzeiten immer wieder Engpässe auftreten, soll das zentrale Sporthallenmanagement bei der Vergabe aller Sporthallen mögliche zusätzliche Nutzungskapazitäten aufspüren und diese bei der Verteilung der Hallenzeiten berücksichtigen (u. a. Nutzung der Sporthallen an Wochenenden oder in schulfreien Zeiten Konzentration auf wenige Sporthallen, verstärkte Vergabe der Schlüsselgewalt an die Vereine).

Der Senat geht davon aus, dass die durch das zentrale Sporthallenmanagement angestrebte optimale Ausnutzung der Sporthallen auch zu Kosteneinsparungen führt. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß der in der Angelegenheit geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des zentralen Sporthallenmanagements die Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Inneres und Sport einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 60.000 € (pro Ressort jeweils 30.000 €) an den Landessportbund leisten. Diese Summe wird durch Einsparungen im Personalhaushalt in gleicher Höhe erwirtschaftet. Zudem werden weitere erhebliche Einsparungen insbesondere bei den Kosten für Hausmeisterleistungen durch eine verstärkte Übertragung der Schlüsselgewalt an die Vereine erwartet. Diese Kosteneinsparungen sind derzeit noch nicht bezifferbar. Der Senat ist aber zuversichtlich, dass darüber im Rahmen der Evaluierung des zentralen Sporthallenmanagements ein genauer Überblick gegeben werden kann.

Im Zusammenhang mit der Optimierung von Großspielfeldern hat unter Berücksichtigung des Sportförderungsgesetzes (§ 5 Abs. 4) höchste Priorität, dass für die Vereine die Verfügbarkeit ausreichender Sportanlagenkapazitäten sichergestellt bleibt.

4. Welche Auswirkungen hat die Sportentwicklungsplanung auf den Sporthaushalt?

Der Senat geht davon aus, dass die hier dargestellte Sportentwicklungsplanung kurzfristig keine Auswirkungen auf den Sporthaushalt hat.

Im Zusammenhang mit dem Rückbau von Großspielfeldern aus Flächenverkäufen bzw. -einsparungen resultierende Einnahmen aus der Anreizgewährung werden zur Finanzierung der Optimierung von Großspielfeldern eingesetzt.

Mittelfristig sind darüber hinaus Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (z. B. Anlagenpflege und -unterhaltung) zu erwarten. Die Höhe dieser Einsparungen kann allerdings noch nicht beziffert werden.

5. Welchen Stand haben die Verhandlungen über die Einführung eines zentralen Sportstättenmanagement in Bremen, und welche Perspektiven gibt es in Bremerhaven?

Im Hinblick auf die Stadtgemeinde Bremen wird hier auf die Beantwortung der Frage 1 zur Komponente „Zentrales Sporthallenmanagement“ verwiesen. Das Vergabeverfahren von kommunalen Sportplätzen wird in Bremen zentral durch

das Sportamt abgewickelt. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, ist eine Änderung derzeit nicht beabsichtigt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven existiert seit über 30 Jahren ein beim Amt für Sport und Freizeit angesiedeltes Sportstättenmanagement für städtische Sporthallen und Sportplätze.

Die für die Sportstättenvergabe erforderlichen Angaben sind dazu in einer umfangreichen Datenbank erfasst worden, die permanent fortgeschrieben wird und der Politik sowie dem KSB Bremerhaven für Entscheidungen u. a. im Bereich der Sportförderung zur Verfügung steht. Die zentrale Verteilung der Sportstätten an Vereine und Verbände hat sich in der Praxis bewährt.

6. Wie bewertet der Senat die vom Landessportbund Bremen (LSB) entwickelte „Allianz für den Sport“ im Zusammenhang mit der zukünftigen Sportpolitik – einschließlich des Behindertensports – im Lande Bremen?

Der Senat betrachtet die vom Landessportbund entwickelte „Allianz für den Sport“ (siehe Anlage) als eine gute und tragfähige Diskussionsgrundlage im Sinne der Weiterentwicklung des Sports in Bremen. Insbesondere wird die Bereitschaft des Sports begrüßt, noch mehr als bislang Verantwortung zu übernehmen. Dies ist als ein positives Signal im Sinne eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements zu bewerten.

Es ist allerdings erforderlich, die einzelnen Angebote des Sports an das Land Bremen dezidiert zu prüfen.

Hinsichtlich der im LSB-Papier angeregten Einrichtung eines Sport-Netzwerkbüros, stellt sich nach Einschätzung des Senats die Grundsatzfrage, ob der Sport in Bremen über die vorhandenen Gremien, Institutionen und Strukturen nicht bereits ausreichend vernetzt ist und deshalb bestehende Strukturen ohne zusätzlichen Aufwand genutzt werden können.

Der Vorschlag, dass städtische Sportanlagen zukünftig vom Sport selbst verwaltet und auch bewirtschaftet werden sollen, bietet nach Ansicht des Senats auch Einsparpotentiale für den öffentlichen Haushalt. Als Nebeneffekt ist zu erwarten, dass Vereine so zu „ihrer“ Sportanlage ein anderes Verhältnis entwickeln, und diese als Folge unter Umständen noch pfleglicher als vorher behandeln. Einem Kreis von Vereinsvertretern ist bereits vorgeschlagen worden, versuchsweise Sportplätze in Eigenregie zu pflegen. Die ersten Versuche (u. a. mit dem Verein Bremen 1860) werden Anfang des kommenden Jahres beginnen. Die Überprüfung von vorhandenen Sportanlagen hinsichtlich der Einsparpotentiale von Energie und Wasser – was übrigens auf den vom Sportamt verwalteten Bezirkssportanlagen bereits passiert –, ist ebenfalls zu unterstützen.

Das Vorhaben „Sport in Kindergarten und Schule“ ist in seiner Intention durchweg zu begrüßen, nachdem der Sport bislang noch nicht in vollem Umfang die Chancen des Systems „Ganztagsschule“ erkannt und angenommen hat. Allerdings ist eine Zusammenarbeit des organisierten Sports mit den genannten Bereichen in enger Abstimmung mit dem Bildungs- und Jugendressort auszugestalten.

Die Selbstverpflichtung des Sports, seine eigenen Institutionen, Organe und Vereine entsprechend den sich gesellschaftlich verändernden Rahmenbedingungen zu schulen, wird vom Senat positiv beurteilt.

Im Hinblick auf die vom LSB im Zusammenhang mit dem Papier „Allianz für den Sport“ gemachten Aussagen zur Sportförderung/Sportentwicklung ist festzustellen, dass das im Auftrag des Sportressorts erarbeitete wissenschaftliche Gutachten zu den „Grundlagen der Sportentwicklung in Bremen“ nach Auffassung des Senats bereits eine gute Basis für künftige Entwicklungen im Sportbereich darstellt. Die von Seiten des Sports angebotenen Schwerpunktsetzungen (u. a. Sportvereine als Dienstleister, Entwicklung neuer Strukturen im Sport) werden als eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung des Sports angesehen.

Die Sicherstellung eines angemessenen, flächendeckenden und differenzierten Sportangebots für die Bürgerinnen und Bürger schätzt der Senat hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Lebensqualität im Land Bremen als ausgesprochen wichtig ein. Die Inanspruchnahme dieses Sportangebots der Vereine zu sozial ausgewogenen Preisen wird zudem als notwendig erachtet. Allerdings muss in dem

Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass dies angesichts der Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Lande Bremen nicht mit einer Aufstockung der Zuschüsse an die Sportorganisationen einhergehen kann.

Das Angebot des Sports für eine verstärkte Gewinnung und intensivere Weiterentwicklung von Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Ehrenamts wird als ein positives Signal aus dem Sport wahrgenommen. Es ist ein Zeichen dafür, dass der Sport bereit ist, sich noch einmal verstärkt den gesellschaftlich verändernden Rahmenbedingungen zu widmen. Zudem sollen offenbar die Vereine und Verbände im Land Bremen auch weiterhin in die Lage versetzt werden, der Bevölkerung Bremens attraktive Sport-, Gesundheits- und Bewegungsangebote anzubieten.

Im Hinblick auf die aufgeworfene Sicherung des Betriebes eines regionalen Qualifizierungszentrums (Bildungswerk des Sports) bleibt nach Auffassung des Senats vor dem Hintergrund der angestrebten Optimierung von Sportstrukturen zu überlegen, ob es hier nicht sinnvoll ist, künftig ein einheitliches Bildungswerk (bisher Bildungswerke beim LSB sowie beim Bremer Turnverband) für den Bremer Sport zu schaffen. Allerdings sollte dies der Sport selbst partnerschaftlich mit den angeschlossenen Fachverbänden realisieren.

Inwieweit die „Allianz für den Sport“ mit dazu beitragen kann, speziell den Bereich des Behindertensports über die allgemeinen Synergieeffekte hinaus zu fördern, müssen so genannte best-practice-Beispiele von Musterprojekten zeigen.

Der Senat bekräftigt abschließend seine Bereitschaft, gemeinsam mit dem Sport über die angebotenen Kooperationen im Sinne der „Allianz für den Sport“ in einen Diskussionsprozess einzutreten.

7. Welche Auswirkungen sind durch den demografischen Strukturwandel für den Sport zu erwarten, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für die zukünftige Sportpolitik zu ziehen?

Die Herausforderungen, die sich durch die Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft ergeben, werden auch den Bereich des Sports betreffen. Hier gilt es nach Auffassung des Senats, sich auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen einzustellen, Lösungen für die sich ergebenden Probleme zu finden und gleichzeitig auch die sich ergebenden Potentiale für den Sport zu erkennen.

Ein positiver Nebeneffekt, der sich durch den demografischen Wandel ergibt, ist die zu erwartende Tatsache, dass sich das bürgerschaftliche Engagement in Zukunft weiter verstärken wird. Oftmals sind es gerade Ältere, die sich mit ihrer Lebenserfahrung und ihrer Zeit entsprechend für das Gemeinwohl engagieren.

Im Bereich des Sports wird nach Auffassung des Senats bei vielen Vereinen durch den demografischen Wandel der Anteil von älteren Mitgliedern zunehmen. Gleichzeitig entstehen allerdings Chancen dahingehend, dass Vereine diese älteren Menschen als neue Zielgruppe entdecken können. Um ein entsprechendes Sportangebot für diese Zielgruppe zu schaffen, sind entsprechend ausgebildete und qualifizierte Übungsleiter unbedingt erforderlich. Die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel über die übliche Übungsleiterpauschale hinaus ist dazu nicht nötig.

Menschen, die im Alter Sport treiben, betreiben aktive Gesundheitsvorsorge. Diesen Aspekt gilt es für den Sport – auch vor dem Hintergrund der durch den demografischen Wandel steigenden Kosten im Gesundheitswesen – zukünftig noch stärker in den Vordergrund zu stellen und so den älter werdenden Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, dass ein sportlich-gesunder Lebensstil zur Erhaltung ihrer eigenen Lebensqualität beiträgt (vor allem zur Erhaltung von Gesundheit, Mobilität und Selbständigkeit).

Aufgrund des demografischen Wandels werden sich die Schwerpunkte bei der Sportstättennutzung verschieben. So ist zu erwarten, dass keine zusätzlichen Einrichtungen für den Leistungs- und Wettkampfsport benötigt werden und stattdessen mehr Einrichtungen den Erfordernissen des Freizeit-, Gesundheits- und Ausdauersports gerecht werden müssen. Hinzu kommt, dass Sportanlagen der Zukunft multifunktionsgerecht und nicht nur für sportliche Mehrzwecknutzungen geeignet sein sollten.

Für die Sportentwicklungsplanung des Landes Bremen bedeutet dies, im Bereich der Sportstätten den besonderen Bedürfnissen der älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bei Sportstättenanierungsmaßnahmen sollte daher künftig auch geprüft werden, ob die jeweilige Maßnahme die Besonderheiten des demografischen Wandels hinsichtlich des sich verändernden Nutzerverhaltens berücksichtigt. Ferner hält es der Senat für erforderlich, dass der Sport geeignete Fortbildungsmaßnahmen initiiert, Übungsleiter dahingehend zu qualifizieren, dass Vereine ihre Sportangebote den durch den demografischen Wandel entstehenden Besonderheiten leichter anpassen können. Durch diese Umsteuerung werden zusätzliche finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand nicht erwartet.

8. Wie könnten die Sportstrukturen im Lande Bremen, die derzeit einem Flächenland entsprechen, effektiver gestaltet werden?

Der Senat erwartet durch die erfolgte räumliche Integration des Sportamtes in das Sportressort eine weitere Steigerung der Effektivität im Sportbereich.

Vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports ist hier der Sport mit seinen Vereinen und Verbänden selbst aufgefordert Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um seine Strukturen den Besonderheiten eines Stadtstaates anzupassen. Der Senat begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich Bestrebungen innerhalb der Verbände, die auf eine Vermeidung von Doppelstrukturen abzielen und die mit dazu beitragen können, die Sportstrukturen in Bremen schlanker und effizienter zu gestalten als dies bislang der Fall ist.

9. Wie sollten sich die Sportvereine auf den demografischen Strukturwandel, auf geringere finanzielle Zuwendungen, auf Nachfrageveränderungen aus vielfältigen Gründen sowie auf Kooperationsmöglichkeiten im Stadtteil einstellen?

Hinsichtlich der Entwicklungen aufgrund des demografischen Strukturwandels wird auf die Antwort zu Frage 7 hingewiesen.

Im Zusammenhang mit abnehmenden finanziellen Zuwendungen sind die Vereine aufgefordert, ihre eigene Kostenstruktur und die Möglichkeiten zu einer sozialverträglichen Verbesserung ihrer Einnahmesituation kritisch zu hinterfragen. Zudem sollten sie gegebenenfalls auch ihre Außendarstellung und ihr Sportangebot überprüfen sowie die Bereitschaft zeigen, auch neue Angebote wie Kursysteme in den Verein zu integrieren. Es erscheint dringend erforderlich, dass Vereine sich weiter zu Dienstleistungen entwickeln und gegebenenfalls ihre Angebots- und Führungsstrukturen modernisieren. Der Senat begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich, wenn sich ergebende Kooperationsmöglichkeiten genutzt und auch der Zusammenschluss von Vereinen angegangen wird. Am Beispiel des „Sportparks Schwachhausen“ ist zu sehen, dass dies durchaus ohne die Aufgabe der eigenen Identität erfolgen kann. Dort haben die Vereine „Bremen 1860“, „TV Werder Bremen“, „Deutscher Alpenverein/Sektion Bremen“ und der Bremer Ski-Club gemeinsam mit dem Fitnessstudio „TheraFit“ ein vertraglich abgesichertes Kooperationsmodell entwickelt. Um sich letztlich den verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stellen, kann diese Entwicklung als beispielhaft für die Zusammenarbeit auch über eigene Vereinsgrenzen hinweg gelten.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, künftig den Förderschwerpunkt auf die Entwicklung moderner Vereinsstrukturen zu legen – gegebenenfalls durch Modifizierung der Förderkriterien?

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage in Bremen, ist nach Auffassung des Senats bei der Auswahl von förderungswürdigen Projekten darauf zu achten, dass diejenigen im Sinne eines Anreizsystems bevorzugt werden, die auf eine Steigerung der Effizienz sowie eine Modernisierung der Vereinsstrukturen abzielen.

In einem ersten Schritt hat dazu die Deputation für Sport Förderkriterien (in der Regel höhere Bezuschussung von Maßnahmen kooperierender Vereine sowie bei Vereinsk Kooperationen mit Schulen) beschlossen. Diese Förderkriterien können bei Bedarf modifiziert werden, dabei wird auch die Entwicklung moderner Vereinsstrukturen (Synergieeffekte durch Kooperationen, Fusionen etc.) einbezogen.

11. Welchen Stellenwert wird die Spitzensportförderung sowie die Unterstützung von Leistungszentren im Zusammenhang mit öffentlichen Zuwendungen für den Sport künftig haben?

Der Leistungssport ist auch in der Zukunft für Bremen unverzichtbar. Er bietet insbesondere der jüngeren Generation Identifikation und Vorbildfunktion. Leistungsgedanke sowie Elitförderung, die für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind, kommen im Sport in besonderer Weise zum Ausdruck. Leistungssport zu fördern bedeutet somit auch, einen Beitrag zur Fortentwicklung der gesellschaftlichen Wertedebatte zu leisten.

Der Leistungssport ist in der Regel auch Vorreiter und Motor für den Breitensport. Darüber hinaus ermöglicht er auch die nationale und internationale Repräsentation des Landes Bremen. Der Senat sieht es in dem Zusammenhang als positiv an, dass es der sportbetonten Schule, dem Schulzentrum der Ronzelenstraße, gelungen ist, in den letzten Jahren die Verzahnung von schulischer Ausbildung und sportlicher Entwicklung durch die Einrichtung von Leistungssportklassen sowie allgemeinen Sportklassen weiter zu verbessern. Die angestrebte Entwicklung eines weiteren Schulen (u. a. Grundschulbereich) einbeziehenden so genannten Satellitensystems wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt, da es einen Zwischenschritt zur Anerkennung als „Eliteschule des Sports“ bedeutet.

Der Senat bekennt sich darüber hinaus mit Nachdruck zu der im Land Bremen existierenden Spitzensporteinrichtung, dem Bundesstützpunkt für rhythmische Sportgymnastik an der Bremer Universität. Dieser Bundesstützpunkt – übrigens der einzige seiner Art im gesamten Nordwesten Deutschlands – ist eine vorbildliche und einzigartige Einrichtung des Spitzensports in Bremen.

Ein weiterer Ausbau des Bundesstützpunktes hin zu einem Olympiastützpunkt – Bremen ist bisher das einzige Bundesland ohne Olympiastützpunkt – wird allerdings als momentan nicht realistisch angesehen.

12. Welche Einrichtungen könnten die Sportvereine bei einer zukunftsfähigen Neuausrichtung beraten und unterstützen?

Hier ist insbesondere der Landessportbund Bremen (LSB) aufgefordert, die Sportvereine bei der Einführung, Optimierung und Pflege eines modernen Vereinsmanagementsystems zu unterstützen (gegebenenfalls Leitfäden und Software entwickeln sowie Vernetzungsmöglichkeiten schaffen). Vorrangig erwarten die Vereine Beratungshilfen und Begleitung bei der Erstellung von Zukunftskonzepten und u. a. bei geplanten Kooperationen von Vereinen.

Das erforderliche Wissen wird in dem Zusammenhang schwerpunktmäßig in Form von Fort- und Weiterbildungsseminaren durch die Bildungswerke des LSB und des Bremer Turnverbandes (BTV) vermittelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der LSB im Rahmen des Projektes „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Sportorganisationen im Land Bremen“ mittlerweile in seinem Internetportal ein Vereinsberatungssystem anbietet, durch das die Sportvereine wertvolle und umfassende Hilfestellung u. a. in Management-, Versicherungs-, Finanz- sowie Weiterbildungsfragen erhalten. Das System hat das Ziel, aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen einer optimalen Ausgestaltung des Vereinslebens gerecht zu werden bzw. darin eine bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Zur Finanzierung der Einrichtung dieses Projektes sind durch das Sportressort über die Sportdeputation in beachtlichem Umfang Wettmittel bereitgestellt worden.

13. Wie wird das Thema Gender Mainstreaming in der Sportentwicklungsplanung, in der Sportorganisation sowie bei Sportangeboten berücksichtigt?

Der Senat weist darauf hin, dass die Prinzipien der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming) wie auch in anderen Politikbereichen (Basis siehe Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft bzw. dem Senatsbeschluss vom 19. Februar 2002) in die Sportentwicklungsplanung einfließen.

Nach Informationen des Senats sind in den vergangenen Jahren insbesondere wegen eines erhöhten Nachholbedarfs im ehrenamtlichen Bereich des organi-

sierten Sports – in dem Frauen unterrepräsentiert sind – zunächst Anstrengungen zur Verbesserung der Chancen von Mädchen und Frauen unternommen worden. Der Landessportbund hat hier Maßnahmen im Hinblick auf die Frauenförderung im Sport eingeleitet (z. B. Frauenförderplan insbesondere im Hinblick auf Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen des Sports).

In dem Zusammenhang wird u. a. auf durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Führungspositionen, EDV-Seminare für Frauen, Gewinnung von Frauen für Frauenarbeit im Sport oder aber das Kursangebot zum Erwerb der Übungsleiterlizenz für Migrantinnen hingewiesen.

Auch beim Sportangebot selbst hat es eine zunehmende Orientierung an den Interessen von Mädchen und Frauen gegeben (z. B. Angebot Mädchenfußball, spezielle Entspannungsgymnastik, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, Sport für daheim gebliebene Frauen in den Sommerferien).

14. Wie bewertet der Senat die ehrenamtliche Tätigkeit von mehr als 5.000 Vereinsmitgliedern, und wie will er dieses Engagement langfristig stützen?

Der Senat unterstreicht, dass ohne das ehrenamtliche Engagement einer großen Anzahl von Menschen im Sportbereich die Vereins- und Verbandsarbeit undenkbar wäre. Durch die freiwillige Mitarbeit wirken diese Menschen zudem an der Gestaltung des Gemeinwesens mit. Die Sportorganisationen sind daher auch als wichtige Akteure in einer Bürgergesellschaft zu sehen, die zukünftig voraussichtlich noch stärker vom bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagement getragen wird.

Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Sportorganisationen bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements (z. B. Abbau von bürokratischen Hindernissen, Einführung einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche). Zudem wird auf das bereits bei der Beantwortung der Frage 12 dargestellte und durch das Sportressort finanziell unterstützte Projekt des Landessportbundes Bremen zur „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Sportorganisationen des Landes Bremen“ hingewiesen.

Eine Kultur der Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit wird im Übrigen u. a. durch Empfänge und Ehrungen für verdiente Ehrenamtliche insbesondere im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung des Senats praktiziert.

Im Hinblick auf die Einführung einer Ehrenamtskarte laufen derzeit unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bezüglich der Rahmenbedingungen Verhandlungen mit den betroffenen Senatsressorts. Eine mögliche Einführung dieser Karte wird für das Jahr 2007 angestrebt. Zur Finanzierung der Ehrenamtskarte werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

15. Welche Auswirkungen werden die vom Senat in den Haushalten 2006 und 2007 vorgeschlagenen Investitionskürzungen auf die Vereinsförderung sowie auf die Zuwendungen an die Bremer Bäder Gesellschaft haben?

Da die Vereinsförderung durchweg aus Positionen des konsumtiven Haushalts bestritten wird, haben die vom Senat vorgeschlagenen Investitionskürzungen in den Haushalten 2006/2007 darauf keine Auswirkungen. Auch auf die Zuwendungen an die Bremer Bäder GmbH haben diese vorgesehenen Investitionskürzungen vor dem Hintergrund des beschlossenen und ausfinanzierten Bäderkonzeptes keine Auswirkungen.

Anlage:

LSB-Papier „Allianz für den Sport im Land Bremen“

## *Allianz für den Sport im Land Bremen*

### Präambel

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Gesellschaft. Er hat mit seinen vielfältigen Wirkungen und Funktionen einen zentralen Stellenwert für unsere Städte. Sport fördert u. a. die soziale Integrationskraft, die Gesundheit, die Bildung, das gesellschaftliche Engagement und das demokratische Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Er fördert das Wir-Gefühl und führt aus der Isolation. Sport trägt in unserem Zwei-Städte-Staat dazu bei, das soziale Kapital in Form ehrenamtlichen Engagements der Menschen zu stärken und bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Um diese positiven Wirkungen des Sportes nachhaltig zu sichern und zu entfalten, ist Planungs- und Handlungssicherheit für die Sportentwicklung in unseren Städten erforderlich. Grundlagen für eine „Allianz für den Sport“ bilden für das Land und die Kommunen die Landesverfassung, das Sportförderungsgesetz und die Sportentwicklungspläne und für den Landessportbund Bremen die Studie „Sport und Ökonomie im Land Bremen“, die Thesen für einen Sportplan 2010 und das Leitbild des Landessportbundes.

Es wird vereinbart:

Die „Allianz für den Sport“ beschreibt die Zielperspektive und setzt befristete Handlungsschwerpunkte in Form eines Vertrages, zu dessen Erfüllung sich die Partner mit ihrer Unterschrift verpflichten.

Die „Allianz für den Sport“ ist die politische Grundlage für die kommunale Sport- und Jugendförderung in Bremen und Bremerhaven.

Die Allianz wird getragen von dem Willen der Akteure zur Veränderung und Verbesserung der Situation des Sports. Mit diesem „Mut zur Veränderung“ ist zugleich auch der experimentelle Charakter dieses Paktes beschrieben.

Die in dieser Allianz vereinbarten anspruchsvollen Aufgaben zur Entwicklung des Sports im Land Bremen können nur durch das Zusammenwirken aller Akteure des Sports in Bremen bewältigt werden. Von daher bildet der Aufbau eines Netzwerkes „Sport in Bremen“ einen wesentlichen Eckpfeiler zur Realisierung der Vereinbarungen dieser Allianz.

Die Partner vereinbaren, einen strukturierten Sportdialog zu beginnen und den Dialog zwischen dem Landessportbund Bremen, den beiden Städten, den anderen Sportakteuren in den Städten und insbesondere den Sportvereinen und Sportverbänden zu intensivieren.

### **1. Grundsätze**

Grundsätzlich wollen die Partner mit der „Allianz für den Sport“ erreichen, dass die im Land Bremen vorhandenen Kräfte gebündelt und auf die Schwerpunkte der Sportentwicklung im Land Bremen konzentriert werden.

In den Einzelvereinbarungen des Paktes werden Verbindlichkeiten eingegangen, die die Planung, Umsetzung und Auswertung der Sportförderung in Bremen und Bremerhaven verbindlich regeln.

Auf Grundlage dieser Allianz ist auch der gemeinnützige Sport im Land Bremen bereit, noch mehr Verantwortung für die Entwicklung des Sports zu übernehmen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die „Allianz für den Sport“ sind die Konsolidierungsziele, die sich die Städte Bremen und Bremerhaven und das Land Bremen für ihre Haushalte der nächsten Jahre gesetzt haben. Die Vereinbarungen der Allianz sollen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

### **2. Organisation des Sports im Land Bremen**

Um die vielfältigen und anspruchsvollen Ziele dieser Allianz zu erfüllen, ist eine weitere Optimierung der Sportstrukturen im Land Bremen erforderlich. Als Einstieg wird vereinbart, ein Sport-Netzwerk-Büro im Landessportbund einzurichten, das als Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Allianz fungiert.

### **3. Sportstätten**

Funktionsgerechte, attraktive und sichere Sporträume und Sportstätten bilden eine entscheidende Grundlage für ein bedarfs- und nachfragegerechtes Sportangebot im Land Bremen.

Die Partner vereinbaren, sich in den nächsten Jahren auf folgende Ziele zu konzentrieren:

Die gemeinnützigen Sportvereine in Bremen und Bremerhaven übernehmen in größerem Umfang als bisher den Betrieb kommunaler Sportstätten. Mit dieser Zielstellung soll vermieden werden, Nutzungsentgelte für die kommunalen Sportstätten in Bremen und Bremerhaven erhöhen zu müssen; Voraussetzung hierfür ist die Sicherung sportverträglicher Rahmenbedingungen für den Betrieb städtischer Sportanlagen und vereinseigener Anlagen.

Darüber hinaus sollen mehr Sportvereine als bisher kommunale Sportanlagen übernehmen. Hierzu werden entsprechende Anreize geschaffen und das nötige Know-how für den nachhaltigen, das heißt, sozial angemessenen, wirtschaftlich tragfähigen und ökologisch verantwortbaren Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Partner vereinbaren einen Rahmenvertrag zu erarbeiten, der eine tragfähige und verbindliche Grundlage für die konkreten Vereinbarungen zwischen den Städten und den einzelnen Sportvereinen darstellt.

Alle vorhandenen Sportanlagen sollen vor der Übernahme durch Sportvereine auf Einsparpotenziale bei dem Verbrauch von Energie und Wasser untersucht werden und wenn erforderlich, entsprechend umgerüstet werden.

Die Partner vereinbaren im Rahmen der Erstellung eines Sportentwicklungsplans ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten, das folgende Ziele erfüllen soll:

- Beteiligung der bisherigen und künftigen Nutzer,
- Errichtung multifunktionaler Bürgertreffs in Form von Pilotprojekten,
- Sportgerechtigkeitsprüfung aller Sporträume und -plätze in Bremen und Bremerhaven in Form eines Forschungsprojekts.

### **4. Sport in Kindergarten und Schule**

Sport bietet für Kinder und Jugendliche vielfältige und nicht austauschbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Diese Möglichkeiten sollen in Bremen und Bremerhaven künftig intensiver genutzt werden.

Hierzu vereinbaren die Partner:

- die regelmäßige Umsetzung eines täglichen Sportangebotes in (Anzahl) Kindergärten in Bremen und Bremerhaven sowie in allen Schulen, die sich während der Vertragslaufzeit an dem Projekt „Ganztagsschule“ beteiligen,
- im Bereich der offenen Ganztagsschule über den Landessportbund Bremen als Koordinierungsstelle im Zusammenwirken mit den Vereinen der Nachfrage entsprechende Angebote für den Betreuungsbereich zu entwickeln und organisatorisch abzusichern,
- die bisher vorhandenen Formen zur Förderung sportlicher Talente zu systematisieren und auszubauen.

### **5. Sportförderung/Unterstützungsleistungen für die Sportorganisationen in Bremen und Bremerhaven**

Um das Sportangebot im Land Bremen nachfrage gerecht und entsprechend neuer Entwicklungen auszubauen, anzupassen und weiter zu entwickeln ist es erforderlich, die Sportvereine in Bremen und Bremerhaven nachhaltig zu unterstützen. Deshalb vereinbaren die Partner, die bisherigen Sportförderinstrumente zu modernisieren, einen Sportentwicklungsplan aufzustellen und konkrete Handlungsprogramme zur Förderung des Sports in Bremen und Bremerhaven zu entwickeln und umzusetzen.

Konkrete Schwerpunkte sind hierbei:

- Förderung der Sportvereine als Dienstleister,

- die Entwicklung neuer Strukturen im Sport,
- die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch die Sportorganisationen,
- die Vorbereitung der Sportorganisationen auf die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen dieser Entwicklung.

## **6. Orientierung an den Konsolidierungszielen für die Haushalte in Bremen und Bremerhaven**

### Sportangebote

Es muss sichergestellt werden, dass den Menschen im Land Bremen weiterhin ein flächendeckendes, differenziertes und zu sozial verträglichen Preisen Sportangebot durch die Vereine zur Verfügung gestellt werden kann.

### Mitarbeiter/-innenentwicklung/Ehrenamt

Eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung des Sports im Land Bremen ist das freie Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den Sport. Ergänzt durch weitere Formen qualifizierter Mitarbeit sichern bürgerschaftliches Engagement und insbesondere die ehrenamtliche Arbeit im Sportverein die bürgerorientierte Entwicklung des Sports in unseren Städten.

Die Partner vereinbaren:

- Sicherung des weiteren Betriebes eines regionalen Qualifizierungszentrums für Mitarbeiter/-innen der Sportvereine und Sportverbände (Bildungswerk des Sports),
- Entwicklung, Aufbau und Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten und des Qualitätsmanagements mit dem Schwerpunkt in dem Bereich Mitgliedergewinnung und Mitgliederzufriedenheit,
- Entwicklung eines speziellen Angebots „Coaching für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen“ (Schwerpunkt Kinder und Jugendliche),
- Überprüfung und Verbesserung der regelmäßigen und angemessenen Würdigung von ehrenamtlichen Leistungen im Sport,
- Sicherung und Verbesserung der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch bezahlte Kräfte.

## **7. Perspektive**

Die Umsetzung der Vereinbarung der „Allianz für den Sport“ wird durch das vereinbarte Sportnetzwerkbüro initiiert, koordiniert und organisiert. Die Ergebnisse der Umsetzung werden regelmäßig erfasst und ausgewertet.

Entsprechend dem experimentellen Charakter dieser Allianz vereinbaren die Partner, sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Allianz zu informieren und gegebenenfalls kurzfristig Korrekturen herbeizuführen, sofern die Umsetzung nicht in der vorgesehenen Form realisiert werden kann oder früher als vereinbart einzelne Ziele erreicht wurden. Dazu wird ein jährlicher gemeinsamer Sportbericht der Partner erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Bremen/Bremerhaven, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Stadt Bremen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Stadt Bremerhaven

\_\_\_\_\_  
Präsidentin  
Landessportbund Bremen e. V.

Stand: 31. August 2006